

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Die Gemeindevertreterin Margret Busker ist verstorben. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolgerin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Frau Sabrina Amelung, An der alten Schule 15, 24235 Stein

festgestellt. Sabrina Amelung hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stein gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 20.07.2023 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stein binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 24.07.2023

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach